

**An die
Mitglieder und Förderer
des Hauses Mifgash Kleve
Haus der Begegnung e.V.**

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs.2 Nr.2 b EStDV

Liebe Mitglieder und Förderer des Hauses Mifgash,

wenn Sie das Haus Mifgash mit bis zu 200 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns. Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung reicht es aus, wenn sie das Dokument und die Buchungsbestätigung (z.B. Kontoauszug) mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „*Mitgliedsbeitrag*“ oder „*Spende*“ enthalten

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine vom Verein aufgestellte **Zuwendungsbestätigung** nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen selbstverständlich **automatisch** ausstellen.

Das Haus Mifgash ist wegen ***Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.*** anerkannt und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Kleve, StNr. 116/5746/5547 mit Bescheid vom 20.01.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir sind wegen Förderung der o.g. Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kleve StNr.: 116/5746/5547 vom **06.10.2017** für den letzten **Veranlagungszeitraum 2016** nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftgesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Im Namen aller unterstützten Veranstaltungen und Projekte, auf denen sich Menschen unterschiedlichster Kulturen begegnen, teilnehmen und sich gegenseitig helfen und im Namen aller ehrenamtlich Tätigen, danken wir Ihnen herzlich für Ihre Zuwendung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen, für die Verständigung und Toleranz der Menschen untereinander und tragen damit zum friedlichen Miteinander besonders im Klever Raum und Grenzlands bei.

mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Ruffmann
Vorsitzender